

Die antragstellenden Synodalen legen der Dreizehnten Kirchensynode der EKHN die folgende Resolution zur Beschlussfassung auf ihrer 10. Tagung im April 2026 vor:

„Gebt den Fliehenden das Brot, das sie brauchen.“ (Jesaja 21,14)

Resolution der Kirchensynode und der Kirchenleitung der EKHN zur Umsetzung des neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS)

Das Gebot der Nächstenliebe ist für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau keine abstrakte Norm, sondern eine konkrete Handlungspflicht. Wir messen uns selbst an diesem Maßstab. Und wir benennen, wenn Politik und Gesetzgebung hinter ihm zurückbleiben.

Im Mai 2024 hat die Europäische Union ein grundlegend reformiertes Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) verabschiedet. Zum 12. Juni 2026 treten die wesentlichen Regelungen in Kraft. Bund und Länder sind verpflichtet, das neue Recht umzusetzen. Für Hessen und Rheinland-Pfalz stehen viele dieser Umsetzungsentscheidungen noch aus.

Die Kirchensynode und die Kirchenleitung fordern die Landesregierungen, Ministerien und Landesparlamente in Hessen und Rheinland-Pfalz auf:

Erstens: Von der Möglichkeit, Geflüchtete in Erstaufnahmeeinrichtungen an der Bewegungsfreiheit zu beschränken oder ihnen faktisch Ausgangsverbote zu erteilen, keinen Gebrauch zu machen. Bewegungsfreiheit ist keine Vergünstigung, sondern eine Voraussetzung für physische und psychische Gesundheit und für den Zugang zu Beratung und Unterstützung.

Zweitens: Asylsuchende nicht als Straftäter*innen zu behandeln und sie nicht in Justizvollzugsanstalten unterzubringen. Die Inhaftierung von Menschen, die lediglich um Schutz ersuchen, widerspricht dem Geist des Rechtsstaats und der Menschenwürde.

Drittens: Sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche in keinem Fall im Asylverfahren inhaftiert werden. Der besondere Schutz von Minderjährigen duldet keine Ausnahmen.

Die Kirchensynode und die Kirchenleitung fordern darüber hinaus Bundesinnenminister Dobrindt und das Bundesinnenministerium auf, die unabhängige Asylverfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen dauerhaft und angemessen zu finanzieren. Diese Beratung – in Hessen überwiegend durch Kirche und Diakonie geleistet – ist keine Zusatzleistung, sondern eine rechtsstaatliche Notwendigkeit. Ihre Streichung würde das individuelle Recht auf Asyl faktisch aushöhlen.

Die Kirchensynode und die Kirchenleitung verpflichten sich, die Arbeit mit und für geflüchtete Menschen fortzuführen. Sie rufen ihre Gemeinden, Dekanate und Mitarbeitenden auf, sich weiterhin in Wort und Tat für Würde und Rechte Schutzsuchender einzusetzen.